

Rede zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ministerin Frau Wolff hat den Gesetzentwurf und die Intention, die damit verbunden ist, bereits ausgereichend dargestellt. Ich gebe zu: All denjenigen, die sich mit Hochschulpolitik nicht beschäftigen, wird sicherlich durch den Kopf gegangen sein, dass es spannendere Themen gibt. Aber dies ist, wie es Herr Lange richtig sagte, ein spannendes Thema.

An den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt gibt es 54 000 Studierende. Das zeugt davon, dass Sachsen-Anhalt als Studienort nicht nur für die Landeskinder attraktiv ist, sondern wir auch zunehmend Studierende aus anderen Bundesländern an unseren Hochschulen begrüßen können. Das ist eine gute Sache.

Studierende stellen für unser Land nämlich auch einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Das sollte man an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen.

Sie wohnen hier, sie mieten sich Wohnungen und sie kaufen ein. Daran soll nur einmal erinnert werden.

Aber um diese Zahl von Studierenden auch in den nächsten Jahren qualitativ gut auszubilden, ist es wichtig, für einige Studiengänge Zulassungsbeschränkungen auszusprechen. Nach der Aussage der Ministerin betrifft das nur knapp ein Drittel der Studiengänge, die in Sachsen-Anhalt angeboten werden. Das heißt, ein Großteil der Studiengänge ist immer noch zugangsfrei ist und nicht von irgendwelchen Beschränkungen betroffen.

Für die Beschränkungen gibt es nachvollziehbare Gründe, beispielsweise eine begrenzte Anzahl von Laborplätzen. Gerade in den naturwissenschaftlichen Studiengängen, wie Biologie, Physik und Chemie, bei denen das Lernen am Objekt wichtig ist, müssen Laborplätze zur Verfügung gestellt werden. Studierende sollen vernünftig studieren können. Das Personal muss vorhanden sein. Deshalb muss abgewogen werden, wie viele Studierende an der Hochschule zugelassen werden. Nur so kann die Qualität von Studium und Lehre gewährleistet werden.

Die Hochschulen Sachsen-Anhalts stehen in einem harten Konkurrenzkampf mit den Hochschulen anderer Bundesländer. Das wissen Sie alle. Das heißt, um die Attraktivität aufrechtzuerhalten, müssen wir auch die Qualität sichern. Die Politik, also wir als Landtag, hat dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet sind.

Die mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes vorgesehene Regelung mit einem Satzungsrecht für die Hochschulen halten wir als SPD für einen wirklich guten Ansatz, da dies die Autonomie der Hochschulen erhöht.

Gerade dann, wenn im Senat Satzungen beschlossen werden, sitzen die Vertreter aller an der Hochschule vorhandenen Statusgruppen an einem Tisch. Dort werden Satzungen beraten; dort sollen sie beschlossen werden. Auch wenn das Ministerium sie im Nachhinein noch einmal prüfen soll und muss, ist es dennoch ein wesentlich demokratischerer Prozess. Das stärkt die Hochschulen im Land und vermindert auch den zeitlichen Druck, von dem Ministerin Frau Wolff berichtet hat.

Herr Lange, es ist auch ein Stück weit Entbürokratisierung; denn so weit, wie jede Schule planen muss, wie sie ihre Lehrer einsetzt, müssen auch Hochschulen planen, wie sie mit ihren Studierenden umgehen. Ich denke, das ist eine Form von Bürokratie, die zumutbar ist. Selbst die Entlastung im Ministerium und die zeitliche Entzerrung der verschiedenen Prozesse kann man als Entbürokratisierung werten.

Generell kann man dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmend gegenüberstehen. Dennoch sollte eine fachliche Beratung im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft erfolgen. Ich bin mir sicher, dass die Ministerin auch den Entwurf der Verordnung zur Entwicklung der Bandbreiten vorlegen wird, sodass wir im zuständigen Ausschuss miteinander diskutieren können. Ich freue mich auch auf eine Anhörung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.